

99033014012000, 99033014012000

Ausstellung einer Denkmalauskunft beantragen

Heruntergeladen am 31.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/478428897/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99033014012000, 99033014012000
Leistungsbezeichnung I	Ausstellung einer Denkmalauskunft beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Denkmalpflege, Kulturdenkmalverzeichnis, Denkmalschutz, Baudenkmal, Denkmäler, Bewegliches Denkmal, Auskunft, Denkmalverzeichnis, Verzeichnis der Kulturdenkmale, Denkmal der Erdgeschichte, Denkmalatlas, Kulturdenkmal, Denkmal, Bodendenkmal, Denkmal schützen, Denkmale, Kulturdenkmale
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Denkmalschutz (033)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Förderung von Kultur (2060800)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK)
Handlungsgrundlage	https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/50becb8f-fd9a-31e2-9591-b2a9e099f40f https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/50becb8f-fd9a-31e2-9591-b2a9e099f40f
Teaser	Wenn Sie eine Denkmalauskunft erhalten möchten, können Sie dies beim Landesamt für Denkmalpflege beantragen.
Volltext	<p>Die nach dem Denkmalschutzgesetz geschützten Kulturdenkmale werden in einem Verzeichnis der Kulturdenkmale erfasst.</p> <p>Wenn Sie eine Denkmalauskunft erhalten möchten, müssen Sie diese beim Landesamt für Denkmalpflege beantragen. Wenn es sich hierbei um ein bewegliches Denkmal oder um Zubehör von Baudenkmalen handelt, müssen Sie eine Berechtigung für den Erhalt der Auskunft nachweisen. Sie müssen hierfür entweder Eigentümer, Bevollmächtigter oder dinglich Berechtigter sein. Für Denkmale der Erdgeschichte und Bau- und Bodendenkmale können alle antragstellenden Personen eine Auskunft erhalten.</p> <p>Nach Prüfung der gegebenenfalls notwendigen Unterlagen und Nachweise erhalten Sie die gewünschte Auskunft vom Landesamt für Denkmalpflege. In bestimmten Fällen kann die Auskunft verweigert werden.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Adressangaben des Denkmals • Gegebenenfalls Vollmacht • Gegebenenfalls Nachweis der Eigentümerschaft

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Gegebenenfalls Nachweis der dinglichen Berechtigung
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie diesen Antrag für ein bewegliches Denkmal oder für Zubehör von Baudenkmalen stellen möchten, müssen sie Eigentümer, Bevollmächtigter oder dinglich Berechtigter sein • Für Bau- und Bodendenkmale sowie Denkmale der Erdgeschichte kann jedermann die Anfrage stellen
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie füllen den Antrag aus und reichen ihn gegebenenfalls mit den notwendigen Unterlagen ein. • Der Antrag und die Unterlagen werden auf Vollständigkeit geprüft. • Die Art des von Ihnen zur Auskunft gewünschten Denkmals wird geprüft und die gegebenenfalls notwendigen Unterlagen werden durchgesehen. • Wenn Sie berechtigt sind, eine Denkmalauskunft zu erhalten, wird diese vom Landesamt für Denkmalpflege ausgestellt.
Bearbeitungsdauer	3 - 14 Tag(e) Die Bearbeitung ist bei einer nicht präzisen Angabe des betroffenen Objekts länger.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Denkmalauskunft Ausstellung <ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Ausstellung einer Denkmalauskunft • Arten des Kulturdenkmals: Bau und Bodendenkmale, bewegliche Denkmale und Denkmale der Erdgeschichte • Bei beweglichen Denkmalen und bei Zubehör von Baudenkmalen wird nur Eigentümern, Bevollmächtigten und dinglich Berechtigten eine Denkmalauskunft erteilt • Übermittlung einer Denkmalauskunft • In bestimmten Fällen kann keine Auskunft erteilt

Modul	Sachverhalt
	werden • Zuständig: Landesamt für Denkmalpflege
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Ausstellung einer Denkmalauskunft beantragen, Applying for the issue of a monument certificate